

## IHR PLUS AN GESUNDHEITSVORSORGE

Ihr Arbeitgeber fördert Ihren Gesundheitsschutz – mit dem R+V-Gesundheitskonzept PROFIL.



Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,

die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bieten nur eine Grundversorgung. Für viele sinnvolle Zusatzleistungen, die über die gesetzliche Leistung hinausgehen, müssen Sie einen Großteil oder sogar alle Kosten selbst tragen.

Ihr Arbeitgeber ermöglicht Ihnen nun, diese Kosten zu reduzieren und eine bessere sowie individuelle medizinische Versorgung in Anspruch nehmen zu können. Dazu hat Ihr Arbeitgeber einen Gruppenversicherungsvertrag mit der R+V Krankenversicherung AG abgeschlossen und zahlt dafür auch die Beiträge.

### Ihr Arbeitgeber hat Folgendes für Sie abgeschlossen – diese Leistungen können Sie in Anspruch nehmen:

Tarif	Leistung
<b>Blick classic PROFIL (B3VF)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ 100 EUR alle zwei Kalenderjahre für Sehhilfen (anzahlunabhängig), auch ohne veränderte Sehschärfe</li> </ul>
<b>Zahn comfort PROFIL (Z2VF)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Versorgung mit höherwertigem Zahnersatz bzw. privatärztlicher Behandlung in tariflichem Umfang inkl. Vorleistung durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV), mindestens 100 % GKV-Zuschuss, max. verbleibender Eigenanteil</li> <li>▶ Erstattung bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)</li> <li>▶ 70 % inkl. Vorleistung der GKV für Zahnersatz</li> <li>▶ 70 % für Kieferorthopädie bis 1.000 EUR Erstattungsbetrag für KIG 1–2 oder bis 500 EUR Erstattungsbetrag für KIG 3–5</li> <li>▶ Zahnstaffel bis zu insgesamt 10.000 EUR in den ersten vier Kalenderjahren:               <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kalenderjahr: 1.000 EUR</li> <li>2. Kalenderjahr: 2.000 EUR</li> <li>3. Kalenderjahr: 3.000 EUR</li> <li>4. Kalenderjahr: 4.000 EUR</li> </ol> </li> <li>▶ Keine Zahnstaffel bei unfallbedingter Behandlungsbedürftigkeit</li> </ul>
<b>Krankentagegeld PROFIL (TA6VF)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Minderung der Lücke durch den Verdienstausschlag aus beruflicher Tätigkeit bei 100%iger Arbeitsunfähigkeit ab dem 43. Krankheitstag mit einer Tagegeldhöhe von 10 EUR, 15 EUR oder 20 EUR</li> </ul>
<b>Heilpraktiker PROFIL (HVF)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ 80 % für die ambulante Heilbehandlung durch Heilpraktiker (inkl. der im Hufelandverzeichnis aufgeführten Behandlungsmethoden) im Rahmen des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH) einschließlich verordneter Arznei-, Heil- und Verbandmittel, max. 800 EUR Erstattungsbetrag alle zwei Kalenderjahre</li> </ul>

In Zusammenarbeit mit:





## Klinik comfort PROFIL (K2VF)

- ▶ Freie Arzt- und Krankenhauswahl
- ▶ Chefarztbehandlung
- ▶ Erstattung bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)
- ▶ Unterkunft im Zweibettzimmer
- ▶ Rooming-in
- ▶ Nachhilfeunterricht
- ▶ Stationäre Psychotherapie

Eine detaillierte Beschreibung der vereinbarten Tarife PROFIL entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Diese können Sie im Internet unter [www.bedingungen.ruv.de](http://www.bedingungen.ruv.de) einsehen. Auf die Erstattungsleistung angerechnet werden auch Kostenleistungen anderer Versicherer.

### Was tun im Leistungsfall?

- ▶ Bitte verwenden Sie bei der Einreichung von Rechnungen den Erstattungsantrag, den Sie zusammen mit Ihrer Police erhalten. Sie ermöglichen uns dadurch eine schnelle Leistungsabwicklung.  
Mit jeder Leistungsabrechnung erhalten Sie ein neues Formular.
- ▶ Senden Sie den ausgefüllten Erstattungsantrag zusammen mit den Belegen an  
R+V Krankenversicherung AG • Raiffeisenplatz 1 • 65189 Wiesbaden
- ▶ **WICHTIG:** Reichen Sie bitte alle Rechnungen im Original ein. Diese verbleiben nach der Bearbeitung bei der R+V Krankenversicherung AG.

Lassen Sie sich beraten! Gerne informieren wir Sie ausführlich. Wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeber, Ihren R+V-Ansprechpartner oder fordern Sie unter der E-Mail [bKV@ruv.de](mailto:bKV@ruv.de) weitere Informationen an.



In Zusammenarbeit mit:



# IHR PLUS AN MITARBEITERMOTIVATION.

Tarif Blick classic PROFIL (B3VF)



## Mehr Durchblick – auch beim Gesundheitsschutz.

Wenn es um die Sehkraft geht, sollte nicht am falschen Ende gespart werden. Ob Glas- oder Kunststoffgläser, einfach oder mehrfach entspiegelt, schlichte oder modisch hochwertige Fassung – die Auswahl ist vielfältig. Es können dadurch schnell hohe Kosten entstehen. Nur bei schwerer Fehlsichtigkeit erhalten Erwachsene von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Zuschüsse für Brillengläser. Kontaktlinsen sind nur im Ausnahmefall zuschussfähig.

Mit dem Tarif Blick classic PROFIL (B3VF) können Sie sich hochwertige Gläser oder eine moderne Brillenfassung bezuschussen lassen.

Ihr Arbeitgeber hat einen Gruppenversicherungsvertrag mit der R+V Krankenversicherung AG geschlossen. So profitieren Sie von einer wertvollen privaten Kranken-Zusatzversicherung, die die Leistungen der GKV sinnvoll ergänzt.

### Die Leistungen des Tarifs Blick classic PROFIL im Überblick.

- > Sehhilfen bis 100 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren (unabhängig von der Anzahl der Sehhilfen oder Änderung der Fehlsichtigkeit)
- Zu Sehhilfen zählen u. a.:
  - Brillengläser, -fassungen sowie Kontaktlinsen

### Das besondere Plus:

- > Keine Gesundheitsprüfung
- > Keine Wartezeiten
- > Weiterversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen möglich

### Wie funktioniert die Leistungsabrechnung?

Entweder Sie schicken uns alle Unterlagen gemeinsam mit dem Erstattungsantrag, den Sie mit Ihrem Versicherungsschein erhalten, zu. Oder Sie nutzen einfach die R+V-Scan App.

**Wichtig:** Für die Erstattung benötigen wir Ihre Bankverbindung.



Mit der **R+V-Scan App**  
Rechnungen und Rezepte direkt  
per **Smartphone** einreichen.

### Haben Sie noch Fragen?

Unter 0800 533-1122 helfen wir Ihnen bei Fragen zum Leistungsumfang oder zu Ihrer Leistungsabrechnung gerne weiter.

Eine detaillierte Beschreibung des Tarifs Blick classic PROFIL (B3VF) entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Auf die Leistung angerechnet werden auch Kostenerstattungen anderer Versicherer.





# IHR PLUS AN MITARBEITERMOTIVATION.

Tarif Zahn comfort PROFIL (Z2VF)



## Fühlen Sie Ihrem Gesundheitsschutz auf den Zahn.

Die Leistungen für hochwertigen Zahnersatz, wie z. B. Zahnprothesen, Kronen oder Implantate, werden von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nur zum Teil oder gar nicht erstattet.

Mit dem Tarif Zahn comfort PROFIL (Z2VF) können Sie sich eine Ihren Wünschen entsprechende Versorgung der Zähne leisten und Zuzahlungen deutlich verringern.

Ihr Arbeitgeber hat einen Gruppenversicherungsvertrag mit der R+V Krankenversicherung AG geschlossen. So profitieren Sie von einer wertvollen privaten Kranken-Zusatzversicherung, die die Leistungen der GKV sinnvoll ergänzt.

### Die Leistungen des Tarifs Zahn comfort PROFIL im Überblick.

- > **Zahnersatz:** 70 % der erstattungsfähigen Kosten unter Anrechnung des GKV-Zuschusses, jedoch mindestens 100 % GKV-Zuschuss (Sie erhalten mindestens den gleichen Betrag wie von der GKV), maximal die nach Vorleistung der GKV und aus anderen Versicherungen verbleibenden Restkosten

Zu den Zahnersatz-Leistungen zählen u. a.:

- Implantate inkl. Knochenaufbau
- Zahnkronen und -brücken
- Zahnprothesen
- Inlays und Keramikverblendungen
- Reparatur von Zahnersatz

#### Leistungshöchstgrenzen für Zahnersatz (außer bei Unfällen):

- im 1. Kalenderjahr bis zu 1.000 EUR
- im 2. Kalenderjahr bis zu 2.000 EUR
- im 3. Kalenderjahr bis zu 3.000 EUR
- im 4. Kalenderjahr bis zu 4.000 EUR

**In den ersten 4 Kalenderjahren somit  
insgesamt bis zu 10.000 EUR**

Ab dem 5. Kalenderjahr keine Höchstgrenze

- > **Kieferorthopädie:** 70 % der erstattungsfähigen Kosten bis zu einem Erstattungsbetrag von
  - 1.000 EUR ohne GKV-Vorleistung oder
  - 500 EUR mit GKV-Vorleistungwährend der gesamten Vertragsdauer, wenn die Behandlung vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen wird

### Muss ich vor der Behandlung einen Heil- und Kostenplan einreichen?

Die Vorlage eines Heil- und Kostenplans vor Behandlungsbeginn ist nicht erforderlich.

### Sind Zahnersatzmaßnahmen oder kieferorthopädische Behandlungen versichert, die vor Versicherungsbeginn begonnen haben oder geplant waren?

- > Versicherungsfälle, die bereits vor Beginn des Versicherungsschutzes begonnen haben, sind nicht versichert.
- > Für bei Vertragsschluss fehlende und nicht dauerhaft ersetzte Zähne sowie bereits angeratene, geplante Zahnersatzmaßnahmen und kieferorthopädische Behandlungen besteht kein Versicherungsschutz.

### Das besondere Plus:

- > Keine Gesundheitsprüfung
- > Keine Wartezeiten
- > Weiterversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen möglich

## Wie funktioniert die Leistungsabrechnung?

Entweder Sie schicken uns alle Unterlagen gemeinsam mit dem Erstattungsantrag, den Sie mit Ihrem Versicherungsschein erhalten, zu. Oder Sie nutzen einfach die R+V-Scan App.

**Wichtig:** Für die Erstattung benötigen wir Ihre Bankverbindung.



Mit der **R+V-Scan App**  
Rechnungen und Rezepte direkt  
per **Smartphone** einreichen.

## Haben Sie noch Fragen?

Unter 0800 533-1122 helfen wir Ihnen bei Fragen zum Leistungsumfang oder zu Ihrer Leistungsabrechnung gerne weiter.



# IHR PLUS AN MITARBEITERMOTIVATION.

Tarif Krankentagegeld PROFIL (TA6VF)



## Wie Sie die finanzielle Lücke bei längerer Krankheit mindern können.

Längere Krankheiten führen oft zu Verdienstaufschlägen, weil das Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht dem Nettoeinkommen entspricht. So kommt zur Sorge um die eigene Gesundheit häufig auch eine erhebliche finanzielle Belastung hinzu.

Mit dem Tarif Krankentagegeld PROFIL (TA6VF) schützen Sie sich und Ihre Familie vor hohen finanziellen Belastungen im Krankheitsfall.

Ihr Arbeitgeber hat einen Gruppenversicherungsvertrag mit der R+V Krankenversicherung AG geschlossen. So profitieren Sie von einer wertvollen privaten Kranken-Zusatzversicherung, die die Leistungen der GKV sinnvoll ergänzt.

### Die Leistungen des Tarifs Krankentagegeld PROFIL im Überblick.

- > Krankentagegeld ab dem 43. Tag bei 100%iger Arbeitsunfähigkeit mit Verdienstaufschlag
- > Die Höhe des vereinbarten Krankentagegeldes finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.
- > Das Krankentagegeld erhalten Sie auch für Sonn- und Feiertage und ohne zeitliche Begrenzung.

### Besteht Versicherungsschutz für Erkrankungen, die vor Versicherungsbeginn eingetreten sind?

- > Versicherungsfälle, die bereits vor Beginn des Versicherungsschutzes begonnen haben, sind nicht versichert.
- > Der Versicherungsfall beginnt mit der ersten Untersuchung/Behandlung, die auf die Erkennung eines Leidens abzielt und endet, wenn nach medizinischem Befund keine Behandlungsbedürftigkeit mehr besteht. D. h., leiden Sie bereits vor Aufnahme in die Versicherung unter einer dauerhaft behandlungsbedürftigen Erkrankung, besteht hierfür kein Anspruch auf Leistungen.
- > Für eine während der Behandlung einer Erkrankung neu eingetretene Krankheit besteht Versicherungsschutz, wenn sie mit der ersten Krankheit in keinem ursächlichen Zusammenhang steht.

### Das besondere Plus:

- > Keine Gesundheitsprüfung
- > Keine Wartezeiten
- > Weiterversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen möglich

## Wie funktioniert die Leistungsabrechnung?

### Wann müssen Sie uns eine Arbeitsunfähigkeit melden?

- > Eine ärztlich festgestellte Arbeitsunfähigkeit müssen Sie uns bis zum Ablauf der Karenzzeit von 6 Wochen schriftlich nachweisen.
- > Geht die Information erst nach Ablauf der Karenzzeit bei uns ein, erfolgt die Zahlung des Krankentagegeldes frühestens ab dem Meldedatum.

### Welche Unterlagen benötigen wir?

Zum Nachweis der Arbeitsunfähigkeit benötigen wir eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** mit folgenden Angaben:

- > Name des behandelnden Arztes
- > Diagnose
- > Beginn und voraussichtlicher Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit
- > Name der erkrankten Person
- > Unterschrift des behandelnden Arztes

Die fortdauernde Arbeitsunfähigkeit ist mit Folgemeldungen 14-tägig nachzuweisen. Hierfür erhalten Sie nach der Erstmeldung ein Formular von uns, das vom behandelnden Arzt vollständig ausgefüllt und bei uns eingereicht werden muss.

Sie können uns die erforderlichen Unterlagen unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer per Post schicken oder Sie nutzen einfach die R+V-Scan App.

**Wichtig:** Für die Erstattung benötigen wir Ihre Bankverbindung.



Mit der **R+V-Scan App**  
Rechnungen und Rezepte direkt  
per **Smartphone** einreichen.

## Haben Sie noch Fragen?

Unter 0800 533-1122 helfen wir Ihnen bei Fragen zum Leistungsumfang oder zu Ihrer Leistungsabrechnung gerne weiter.



# IHR PLUS AN MITARBEITERMOTIVATION.

Tarif Heilpraktiker PROFIL (HVF)



## Endlich grünes Licht für alternative Heilverfahren.

Heutzutage gibt es verschiedene Behandlungs- und Therapieformen. Und viele verfolgen bereits einen ganzheitlichen Ansatz. Gerade Heilpraktiker bieten, neben der klassischen Schulmedizin, ein umfangreiches Behandlungskonzept an. Zum Beispiel naturheilkundliche, traditionelle und homöopathische Verfahren, für die sich immer mehr Menschen interessieren und entscheiden. Das Problem jedoch: Die Behandlungskosten müssen in der Regel vom Patienten selbst getragen werden, da die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) hierfür keine Leistungen vorsieht.

Mit dem Tarif Heilpraktiker PROFIL (HVF) können Sie sich die Behandlung durch einen Heilpraktiker bezuschussen lassen.

Ihr Arbeitgeber hat einen Gruppenversicherungsvertrag mit der R+V Krankenversicherung AG geschlossen. So profitieren Sie von einer wertvollen privaten Kranken-Zusatzversicherung, die die Leistungen der GKV sinnvoll ergänzt.

### Die Leistungen des Tarifs Heilpraktiker PROFIL im Überblick.

80 % bis zu einem Erstattungsbetrag von 800 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren für:

- > Ambulante Behandlung durch Heilpraktiker auch mittels Naturheilverfahren nach dem Hufelandverzeichnis
- > Vom Heilpraktiker verordnete Arznei-, Heil- und Verbandmittel

### Besteht Versicherungsschutz für Erkrankungen, die vor Versicherungsbeginn eingetreten sind?

- > Versicherungsfälle, die bereits vor Beginn des Versicherungsschutzes begonnen haben, sind nicht versichert.
- > Der Versicherungsfall beginnt mit der ersten Untersuchung/Behandlung, die auf die Erkennung eines Leidens abzielt und endet, wenn nach medizinischem Befund keine Behandlungsbedürftigkeit mehr besteht. D. h., leiden Sie bereits vor Aufnahme in die Versicherung unter einer dauerhaft behandlungsbedürftigen Erkrankung, besteht hierfür kein Anspruch auf Leistungen.
- > Für eine während der Behandlung einer Erkrankung neu eingetretene Krankheit besteht Versicherungsschutz, wenn sie mit der ersten Krankheit in keinem ursächlichen Zusammenhang steht.

### Das besondere Plus:

- > Keine Gesundheitsprüfung
- > Keine Wartezeiten
- > Weiterversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen möglich

## Wie funktioniert die Leistungsabrechnung?

Entweder Sie schicken uns alle Unterlagen gemeinsam mit dem Erstattungsantrag, den Sie mit Ihrem Versicherungsschein erhalten, zu. Oder Sie nutzen einfach die R+V-Scan App.

**Wichtig:** Für die Erstattung benötigen wir Ihre Bankverbindung.



Mit der **R+V-Scan App**  
Rechnungen und Rezepte direkt  
per **Smartphone** einreichen.

## Haben Sie noch Fragen?

Unter 0800 533-1122 helfen wir Ihnen bei Fragen zum Leistungsumfang oder zu Ihrer Leistungsabrechnung gerne weiter.



# IHR PLUS AN MITARBEITERMOTIVATION.

Tarif Klinik comfort PROFIL (K2VF)



## Es gibt mehr als 1.000 Krankheiten, aber nur eine Gesundheit.

Wenn es Ihnen wichtig ist, im Krankenhaus privat durch den Arzt Ihres Vertrauens behandelt zu werden und in einem Ein- oder Zweibettzimmer zu liegen, reicht der gesetzliche Krankenversicherungsschutz nicht aus.

Mit dem Tarif Klinik comfort PROFIL (K2VF) können Sie Ihre Zeit im Krankenhaus angenehmer gestalten.

Ihr Arbeitgeber hat einen Gruppenversicherungsvertrag mit der R+V Krankenversicherung AG geschlossen. So profitieren Sie von einer wertvollen privaten Kranken-Zusatzversicherung, die die Leistungen der GKV sinnvoll ergänzt.

### Die Leistungen des Tarifs Klinik comfort PROFIL im Überblick.

Bei stationärer Behandlung sind u. a. versichert:

- > Unterkunft im Zweibettzimmer inkl. Chefarztbehandlung
- > Freie Arzt- und Krankenhauswahl
- > Erstattung bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)
- > Rooming-in bei Kindern bis zu 4 Wochen jährlich
- > Ersatzkrankhaustagegeld bei Verzicht auf die Wahlleistung Unterkunft und/oder Chefarztbehandlung bis zu 60 EUR
- > Ambulante Operationen im Krankenhaus zur Vermeidung eines stationären Aufenthaltes
- > Entbindungspauschale für Frauen in Höhe von 100 EUR
- > Stationäre Psychotherapie

### Besteht Versicherungsschutz für Erkrankungen, die vor Versicherungsbeginn eingetreten sind?

- > Versicherungsfälle, die bereits vor Beginn des Versicherungsschutzes begonnen haben, sind nicht versichert.
- > Der Versicherungsfall beginnt mit der ersten Untersuchung/Behandlung, die auf die Erkennung eines Leidens abzielt und endet, wenn nach medizinischem Befund keine Behandlungsbedürftigkeit mehr besteht. D. h., leiden Sie bereits vor Aufnahme in die Versicherung unter einer dauerhaft behandlungsbedürftigen Erkrankung, besteht hierfür kein Anspruch auf Leistungen.
- > Für eine während der Behandlung einer Erkrankung neu eingetretene Krankheit besteht Versicherungsschutz, wenn sie mit der ersten Krankheit in keinem ursächlichen Zusammenhang steht.

### Das besondere Plus:

- > Keine Gesundheitsprüfung
- > Keine Wartezeiten
- > Weiterversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen möglich
- > R+V-Card

## Wozu erhalte ich die R+V-Card?

- > Mit der R+V-Card für Privatversicherte können Sie sich bei Aufnahme in ein Krankenhaus als Privatpatient ausweisen. Viele Krankenhäuser rechnen die Kosten für die Unterkunft im Zweibettzimmer direkt mit uns ab. In diesem Fall erhalten Sie nur eine Rechnung für die ggf. in Anspruch genommene privatärztliche Behandlung (Chefarztbehandlung). Diese können Sie uns zur Erstattung einreichen.
- > Die auf der R+V-Card gespeicherten Daten erleichtern die Aufnahmeformalitäten im Krankenhaus.

## Welche Daten werden auf der R+V-Card gespeichert?

- > Name, Adresse und Geburtsdatum der versicherten Person
- > Versicherungs- und Unternehmensnummer der R+V Krankenversicherung AG
- > Gültigkeitsdatum der R+V-Card

Die Speicherung zusätzlicher Daten, wie z. B. Behandlungsdaten, ist nicht möglich.

## Wie funktioniert die Leistungsabrechnung?

Entweder Sie schicken uns alle Unterlagen gemeinsam mit dem Erstattungsantrag, den Sie mit Ihrem Versicherungsschein erhalten, zu. Oder Sie nutzen einfach die R+V-Scan App.

**Wichtig:** Für die Erstattung benötigen wir Ihre Bankverbindung.



Mit der **R+V-Scan App**  
Rechnungen und Rezepte direkt  
per **Smartphone** einreichen.

## Haben Sie noch Fragen?

Unter 0800 533-1122 helfen wir Ihnen bei Fragen zum Leistungsumfang oder zu Ihrer Leistungsabrechnung gerne weiter.